

AMTLICHER TEIL

Müllabfuhr an Pfingsten

Die übliche Leerung vom Donnerstag, 04.06.2009 erfolgt erst am Freitag, 05.06.2009.

Ausnahmen

Im Gemeindebereich Fraunberg wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert. Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Maria Thalheim, Helling usw.) werden definitiv immer samstags entleert.

Marienweg

Die Begleitlektüre für den Marienweg ist erhältlich bei:
Raiffeisenbank in Maria Thalheim
Gasthaus Stulberger, Maria Thalheim
Gasthaus Strasser, Bierbach
Wanderkarte 1,- €; Meditative Handreichung 2,- €

Entsorgung der „Gelben Säcke“

Die Gelben Säcke werden abgeholt am Donnerstag, 04.06.2009.

Wichtige Hinweise:

- Bereitstellung der Gelben Säcke am Straßenrand ab 6.00 Uhr oder am Abend vorher
- bis zum Einwurf der Säcke in das Müllfahrzeug ist der Bürger verantwortlich
- falsch befüllte Gelbe Säcke werden nicht mitgenommen
- die Gelben Säcke sind vor dem Grundstück, unmittelbar an der Abfuhrstrecke, so zu platzieren dass sie problemlos und ohne Zeitverlust abgeholt werden können

Leere Gelbe Säcke gibt es:
in der Gemeindekanzlei Fraunberg und an den Recyclinghöfen Reichenkirchen und Maria Thalheim.

Müllsäcke

zur Beseitigung zusätzlichen Abfalls; erhältlich bei der Gemeinde Fraunberg
(Preis: 3,50 Euro pro Müllsack)

Freilaufende Hunde Gefährdung für Landwirtschaft und Hundehalter

Die Gemeinde Fraunberg hat sich in ihrem Leitbild die „Erhaltung der Kulturlandschaft“ als wichtige Aufgabe gesetzt. Neben einer maßvollen Baulandpolitik und dem Miteinander von Wohnen und Arbeiten im gesamten Gemeindegebiet, spielt auch die Sicherung der Landwirtschaft eine wichtige Rolle in diesem Leitbild.

Die landwirtschaftliche Nutzung unserer Landschaft trägt wesentlich zur Schönheit und zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft bei. Wir sind in der glücklichen Lage; dass es im Gemeindegebiet noch eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Zukunftsbetrieben mit Rinder- und Milchkuhhaltung gibt. Inhalt des Leitbildes sollte es aber auch sein, dass wir alle bewusster mit dieser Kulturlandschaft umgehen. Aus diesem Grund möchten wir auf eine Problematik aufmerksam machen, die in den letzten Monaten wiederholt zu Unstimmigkeiten in der Gemeinde geführt hat.

Im Umkreis unserer Siedlungen kommt es wieder vermehrt zu Klagen der Landwirte und Jäger über freilaufende Hunde. Natürlich hat jede Fraunberger Bürgerin und jeder Fraunberger Bürger das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Viele Hundebesitzer sind sich aber nicht darüber bewusst, dass ihre vierbeinigen Lieblinge ihre „Notdurft“ weder in privaten Vorgärten noch in landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern verrichten dürfen. Durch Hundekot kann nämlich Erntegut vom Geruch und Geschmack her verunreinigt werden. Beim Mäh- und Erntevorgang wird der Hundekot dann großflächig auf das Futter verteilt so dass z.B. Rinder, Kühe und Schafe dieses Futter verschmähen und liegen lassen. Neben der hygienischen Belastung können diese Verunreinigung aber auch Krankheiten mit Schädigungen für Tiere übertragen. Mit dem Hundekot kann ein gefährliche Parasit (*Neospora caninum*) auf die Kühe übertragen werden und Fehlgeburten auslösen. Auch für den Hundehalter und spielende Kinder ist das Gesundheitsrisiko hoch. Erinnert sei an eine Übertragung des Fuchsbandwurmes oder an andere Darmparasiten und Hautpilzübertragungen.

Wenn der Aufwuchs landwirtschaftlicher Flächen wegen starker Verschmutzung nicht mehr verfüttert werden kann, muss er entsorgt werden. Die anfallenden Entsorgungskosten und der Ertragsausfall können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Nach Art. 25 des Bayer. Naturschutzgesetzes dürfen landwirtschaftliche Nutzflächen während der Nutzzeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden.

Wir möchten Sie deshalb bitten, verantwortungsbewusst mit Ihren Hunden und mit ihrer Umwelt umzugehen und alle Hundebesitzer bitten, dass Betreten der Kulturen zu unterlassen und auf den Wirtschaftswegen zu bleiben.

Die Gemeinde Fraunberg hat eine Satzung zur Benutzung der Wanderwege erlassen. Diese Satzung ist in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht und tritt am 30.05.2009 in Kraft. Hier sind auch Regelungen bezüglich der Nutzung der Wege mit Hunden getroffen.

Deshalb die Bitte an alle Hundehalter: außerhalb geschlossener Ortschaften - Hunde bitte an die Leine und die landwirtschaftlichen Flächen nicht betreten!

BBV Ortsverband :
Maria Thalheim, Fraunberg, Reichenkirchen
Die Ortsobmänner

Gemeinde Fraunberg

Satzung über die Benutzung des Panoramaweges Fraunberg und des „Marienweges“ der Gemeinde Fraunberg vom 10.11.2008

§ 1

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die Wanderwege

- Panoramaweg Fraunberg

und

- „Marienweg“

der Gemeinde Fraunberg. Der Verlauf der Wege ist in den Karten „Anlage 1“ und „Anlage 2“ dargestellt, die Bestandteile dieser Satzung sind.

§ 2

Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3

Bereitstellung

Die Gemeinde Fraunberg gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4

Zweckbestimmung

- (1) Die Wege dienen als Wanderwege, Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen und zur Bewirtschaftung der anliegenden land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.
- (2) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde Fraunberg zulässig.
- (3) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde Fraunberg zulässig.
- (4) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5

Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Gemeinde Fraunberg auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung wird ortsüblich bekannt gegeben und wird durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich gemacht.

§ 6

Unerlaubte Benutzung der Wanderwege

(1) Es ist unzulässig,

1. auf den Wegen Hunde unangeleint laufen zu lassen,
2. Hunde auf den Wegen oder den angrenzenden Grundstücke ihre Notdurft verrichten zu lassen ohne, dass die Hinterlassenschaften vom Hundehalter umgehend entfernt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

(2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 7

Pflichten der Benutzer

Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde Fraunberg die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde Fraunberg die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde Fraunberg kann dem Verursacher unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.

§ 8

Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,

und wer einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu **500 €** geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10

Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (BayVwZVG).

§ 11

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gemeinde Fraunberg
Fraunberg, den 12.11.2008
Hans Wiesmaier
1. Bürgermeister

Fundamt

Zwei Schlüssel an einem Band sind am Kirchplatz (vor Friedhof) in Reichenkirchen gefunden worden.

Nähere Auskunft erteilt die Gemeinde Fraunberg, Tel. 08762/7320-0

Rentensprechttag der Deutschen Rentenversicherung

am Montag, 08.06.2009 im Landratsamt Erding.

Anmeldung unter Tel. 08122/58-1195.

GEMEINDEENTWICKLUNG

Projektgruppe Fraunberg

Einladung zur feierlichen Eröffnung des Fraunberger Wanderweges „Panoramaweg“ am Pfingstmontag, 01.06.2009

14.00 Uhr Treffpunkt am Gasthaus Stuhlberger zum Abmarsch auf den Panoramaweg

14.30 Uhr ökumenische Andacht mit Segnung am Galgenkreuz
musikalische Umrahmung, Grußworte

Wanderung auf dem Panoramaweg über Kleinthalheim, Vorderbaumberg, Riding zurück nach Fraunberg.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen an dieser Wanderung teilzunehmen!

„Musik im Schloss“

Am Samstag, 20.06.2009 findet im Schloss Fraunberg ein Konzertabend mit der „Geisenhausener Saitenmusik“ statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Eintrittsfrei, Spenden werden gerne angenommen!

Reservierungen bis spätestens 02.06. bitte unter der Tel. Nr.: 08084/2081 (A. Gfirtner)

Es laden herzlich ein die Geisenhausener Saitenmusik
und die Kulturverantwortlichen des Gemeinderats der Gemeinde Fraunberg

NICHTAMTLICHER TEIL

Vortrag im Kindergarten Fraunberg

„Schokoriegel und Co – süß und überflüssig“ Kinderlebensmittel ernährungsmedizinisch betrachtet

Vortrag von Marion Faltermaier, Dipl. Oecotrophologin, Praxis für Ernährungsberatung, Kemoding am Dienstag, 16.06.2009, um 20.00 Uhr, im Kindergarten Fraunberg.
Eintritt 3.-- € pro Person.

Der Vortrag setzt sich kritisch mit den in der Werbung so hoch angepriesenen Kinderlebensmitteln auseinander und vermittelt Ihnen das notwendige Know-how, diese Lebensmittel und ihren gesundheitlichen Wert in Zukunft selber bewerten zu können.

Sie erhalten zahlreiche Alternativen zu den bekannten Kinderprodukten sowie wertvolle Tipps für die Zubereitung eigener kreativer Snacks und Zwischenmahlzeiten. Wir freuen uns über zahlreichen Besuch.

Kindergartenteam und Elternbeirat

Ferienprogramm

Um für unsere Schüler auch dieses Jahr ein attraktives Ferienprogramm planen zu können, bitten wir, wie bereits bei der Terminabsprache besprochen, alle Vereine, die sich beim diesjährigen Ferienprogramm beteiligen wollen, ihre Teilnahme und Vorschläge baldmöglichst bei Jugendreferent Thomas Obermaier (Tel. 08762/5499) abzugeben.

Der Jugendausschuss

Fußball- Spielpläne

Donnerstag, 28.05.2009

I. Mannschaft: Inning am Holz - Fraunberg 19.00 Uhr

Freitag, 29.05.2009

B1-Junioren: Wartenberg - Freising II 18.30 Uhr

Samstag, 30.05.2009

C1-Junioren: Fraunberg - Eching/Frei. 16.00 Uhr

D1-Junioren: Neufahrn - Wartenberg 11.00 Uhr

I. Mannschaft: Dorfen II - Reichenkirchen 17.00 Uhr

II. Mannschaften: Grünbach - Fraunberg II 13.00 Uhr

Türk Gücü Erd.II - Reichenkirchen II 13.00 Uhr

SG Reichenkirchen

Einweihungsfeier mit priesterlichen Segen des neuen Fußballheims

am Freitag, 29.05.2009 um 19.00 Uhr; mit der „alten Reichenkirchner Blasmusik“ und Einlagen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Aller Helfer und Beteiligte sowie die Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen.

Internationales Fußballturnier am 30./31.05.2009

Die Fußballabteilung der SG Reichenkirchen veranstaltet am Pfingstwochenende 30./31.05.2009 wieder ein internationales Fußballturnier.

Die teilnehmenden Mannschaften kommen in diesem Jahr aus den Niederlanden, der Schweiz, Frankreich und Italien.

Am Sonntag, 31.05.2009 gibt es einen Frühschoppen und einen Mittagstisch

Abends Siegerehrung; es spielen die „Isentaler“.

Dazu sind alle Gemeindeglieder herzlich eingeladen.

Die Abteilungsleitung

TSV Thalheim

Abschlussfahrt der Kinderturnabteilung

Am 02.06.2009 fährt der TSV Thalheim mit dem Bus in den Bayern - Park nach Reisbach.

Abfahrt

Maria Thalheim, Dorfplatz um 08.30 Uhr zurück ca. 17.00 Uhr

Fraunberg, Wirt um 08.40 Uhr zurück ca. 16.55 Uhr

Bei Kindern unter 6 Jahren bitten wir um Begleitung eines Erwachsenen.

Die Busfahrt ist für alle Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder zahlen eine Unkostenpauschale von 3,-- € pro Kind und 6,-- € pro Erwachsener.

Der Eintritt in den Bayernpark beträgt 9,50 €.

Den Kindern bitte Brotzeit mitgeben.

Anmeldeschluss am 26.05.2009

Anmeldung bei Kolb Tel: 08762/3322

Obst- u. Gartenbauverein Maria Thalheim

Ausflug 12.06.2009

Abfahrt um 8.00 Uhr Parkplatz in Maria Thalheim, wir fahren dann nach Oberhaunstadt bei Ingolstadt. Ankunft ca. 9.15 Uhr, dort besichtigen wir den privaten Rosengarten von Fam. Heindl.

Anschließend Weiterfahrt nach Rain am Lech. Rückfahrt um 16.30 Uhr.

Der Fahrpreis beträgt 17,-- € incl. Eintrittskarte.

Anmeldung bitte rechtzeitig bis 31.05.2009 wegen Kartenvorbestellung bei Astrid Scheuchenpflug, Tel. 08762/720230. (Es können auch Nichtmitglieder mitfahren!)

Weitere Infos bitte im Schaukasten (Bushäuschen in Maria Thalheim) nachlesen.

Gartenbauverein Fraunberg

Holunderblütenfest

Der Gartenbauverein Fraunberg mit Schloss Fraunberg laden ganz herzlich ein zum 1. Holunderblütenfest am Sonntag, 14.06.2009 im Schlossgarten von 14.00 - 18.00 Uhr.

Kaffee, Kuchen, Marmelade, Gelee, Likör, Sirup und vieles mehr.....

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Fritz der Zauberer unterhält Jung und Alt.

Wir freuen uns auf euer Kommen aus nah und fern.

Bei schlechter Witterung (Dauerregen) fällt es leider aus.

Die Vorstandschaft

Arbeitseinsatz

am Samstag, 30.05.2009.

„Pflegeaktion“ – an der Kirchenmauer, Sträucher schneiden.

Bitte Werkzeug mitbringen.

Treffpunkt um 9.00 Uhr am Maibaum.

Wir hoffen und freuen uns auf viele Helfer.

Gartenbauverein Reichenkirchen

Voranzeige

Ausflug am Samstag, 20.06.2009 zur Roseninsel im Starnberger See.

Freiw. Feuerwehr Maria Thalheim

Funkübung

am Freitag, 29.05.2009 um 19.00 Uhr.

Der Kommandant

KLJB Reichenkirchen

Wallfahrer aus Freising

Wer kann am Pfingstsonntag, den 30.04. wieder Pilger aufnehmen?

In den nächsten beiden Wochen werden Mitglieder der KLJB im Gemeindebereich Reichenkirchen (Grucking, Lohkirchen, Harham, Tittenkofen, Grafing....) wieder nach Quartieren fragen, zusätzlich werden für die Siedlungen von Reichenkirchen und für alle Haushalte, wo keiner angetroffen wurde Listen beim Bäcker und in der Kirche aufgehängt.

Wer in Fraunberg, Maria Thalheim usw. Pilger aufnehmen kann, oder weiter Fragen hat, bitte unter Tel. 08762/9427 bei Maria Sainer oder den anderen Vorständen melden.

Bitte auch in die Listen eintragen, bzw. uns bescheid geben, wenn alljährlich die gleichen Pilger aufgenommen werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich wieder bereit erklären, Pilger aufzunehmen.

Krieger- & Soldatenverein Riding

Unser traditioneller Vereinsausflug findet am Sonntag, 14.06.2009 statt. Abfahrt ist um 7.00 Uhr beim Gasthaus Lohrmann in Riding. Wir fahren nach Riedenburg im Altmühltal. Dort besichtigen wir die Rosenberg und sehen uns die Flugvorführung der dortigen Falknerei an.

In Riedenburg haben wir die Mittagspause geplant. Wir haben uns dabei auf keine Wirtschaft festgelegt. Wir nehmen uns hier ausreichend Zeit um danach noch einen Verdauungsspaziergang machen zu können oder eines der kleineren Museen besichtigen zu können.

Von Riedenburg aus fahren wir nach Kehlheim. Von Kehlheim aus fahren wir dann mit dem Schiff zum Kloster Weltenburg. Dort kann sich jeder nach frei entfalten. Es besteht dort auch noch die Möglichkeit an der Messe um 17.45 Uhr teilzunehmen. Die Abfahrt ist für ca. 19.00 Uhr geplant. Wir kehren dann nicht mehr ein.

Der Preis incl. Busfahrt mit kleiner Brotzeit, Eintritt & Flugvorführung Rosenberg und der Schifffahrt von Kehlheim nach Weltenburg wird voraussichtlich 23,-- € betragen. Änderungen des Programms sind aufgrund schlechter Witterung möglich. Dadurch kann sich auch ein anderer Preis ergeben.

Die Anmeldung ist ab sofort bei Hermann Eschbaumer (Tel. 089/152170 bzw. 08762/887) und Erich Millisterfer (Tel. 08762/2384) möglich.

VdK Sprechtag in Wartenberg.

Am Donnerstag, 18.06.2009 können sich Mitglieder des Sozialverbandes VdK im Bürgerhaus des Marktes Wartenberg in allen Angelegenheiten des Sozialrechts beraten lassen.

Die Beratungen finden immer am 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 16.00–18.00 Uhr statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird darum gebeten, mit der VdK-Geschäftsstelle Erding, Tel.: 08122/892552 einen Termin zu vereinbaren.

Ferieninfo 2009

Das neue Ferieninfo des Kreisjugendamtes informiert über interessante Angebote für Kinder und Jugendliche vor allem in den Sommerferien.

Es ist in der Gemeindeverwaltung zu erhalten und wird auch an die Schulen versandt. Außerdem liegt es im Landratsamt und im Kreisjugendamt auf den Infoständern aus. Im Internet ist es ab ca. Mitte Juni 2009 zu finden unter:

www.landkreis-erding.de/ferienprogramm

Für die Veranstaltungen der Kommunalen Jugendarbeit sind Anmeldungen möglich bei Frau Huyer von Montag bis Donnerstag unter 08122/58-1393 oder Frau Klarl-Sigl unter 08122/58-1171.

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband Bayerische Landesunfallkasse

Unfall beim Abi-Streich: Nicht alles ist versichert

Abi 2009: Sind die Prüfungen endlich vorbei, folgt an vielen Gymnasien der mit Spannung erwartete Abi-Streich. Mal lustig, mal skurril – und manchmal auch gefährlich. Unfälle bei Abi-Streichen sind keine Seltenheit. Und im Gegensatz zu sonstigen Schulunfällen bezahlt dann die gesetzliche Unfallversicherung nicht automatisch die Heilbehandlung von verunglückten Schülern. Die Fälle werden vielmehr sehr kritisch geprüft. Darauf weisen der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) hin.

Elmar Lederer, Geschäftsführer von Bayer. GUVV und Bayer. LUK, erklärt, dass nur Unfälle versichert sind, die auf von der Schule organisierten Schulveranstaltungen passieren. Und das ist bei Abi-Streichen meistens nicht der Fall. Sie stehen oft nicht unter Aufsicht, Kontrolle oder Einflussnahme der Schule, sondern werden von den Abiturienten geplant und durchgeführt und häufig bis zum letzten Tag geheim gehalten.

Sichere Scherze müssen nicht „uncool“ sein

Lederer appelliert deshalb an die Schüler, sich und andere mit dem Abi-Streich nicht in Gefahr zu bringen. „Kein Abiturient sollte sein Leben bei einer gefährlichen Kletterpartie am Gebäude riskieren. Auch zugeschüttete Flucht- und Rettungswege oder geflutete Klassenräume sind nicht lustig“, so Lederer.

Besser eignen sich nachgestellte Quizshows oder kreative Wettbewerbe mit Malen auf Plakatwänden, Singen und Tanzen.

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Europawahl am 7. Juni 2009:

Ehrenamtliche Wahlhelfer sind gesetzlich unfallversichert

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Viele Ehrenamtliche werden in den Wahllokalen Stimmzettel ausgeben und dafür sorgen, dass die Ergebnisse schnell vorliegen. Gut, dass die Wahlhelfer beim Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) gesetzlich unfallversichert sind. So hat das ehrenamtliche Engagement im Falle eines Unfalls zumindest keine negativen finanziellen Folgen für die Betroffenen.

„Die Wahlhelfer sind automatisch und kostenlos gesetzlich unfallversichert. Denn wer sich für die Allgemeinheit besonders einsetzt, soll auch besonders geschützt sein“, bekräftigt Elmar Lederer, Geschäftsführer des Bayer. GUVV. Die Beiträge finanziert die öffentliche Hand. Die Wahlhelfer sind während ihrer Tätigkeit, aber auch auf den Wegen hin und zurück versichert.

Insgesamt waren im Jahr 2008 über 800.000 Ehrenamtliche beim Bayer. GUVV versichert. Dazu zählen neben Wahlhelfern auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Elternvertreter in Schulen, Schülerlotsen und kommunale Mandatsträger wie Gemeinde- oder Stadtratsmitglieder.

Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt nach einem Unfall die Kosten für die ambulante und stationäre Heilbehandlung, alle Arznei- und Heilmittel sowie sonstige notwendige Rehabilitationsmaßnahmen. Dem behandelnden Arzt sollte mitgeteilt werden, dass sich der Unfall bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit ereignet hat; die Praxisgebühr entfällt dann. Damit es aber gar nicht erst so weit kommt, sollten Wahlhelfer alles tun, um Unfälle zu vermeiden. Am besten nicht übermüdet mit dem Auto heimfahren, möglichst in den Pausen an die frische Luft gehen und dort einen kleinen Spaziergang oder ein paar Lockerungsübungen machen, die den Kreislauf anregen und Müdigkeit oder Konzentrationsschwächen vorbeugen.

NahUrlaub im MVV!

Die CityTourCard München bietet viel und kostet wenig – die ideale Karte für den Kurztrip nach München – MVV-Fahrkarte und zahlreiche Vergünstigungen aus einer Hand.

Entdecken Sie mit dem MVV die Sehenswürdigkeiten Münchens ohne Stau und Parkplatzstress. Die CityTourCard bietet Ihnen darüber hinaus bis zu 50 % Rabatt bei Stadttouren, Sehenswürdigkeiten und Museen. Wann waren Sie zuletzt im Botanischen Garten, im Valentin-Karlstadt-Museum oder in der Bavaria Filmstadt?

Die CityTourCard ist auch als Partnerkarte erhältlich, gültig für bis zu fünf Personen. Sie rechnet sich jedoch schon zu zweit!

CityTourCard:	Single-Tageskarte Innenraum € 9,80
	Partner-Tageskarte Innenraum € 16,--
CityTourCard:	Single-3-Tageskarte Innenraum € 18,80
	Partner-3-Tageskarte Innenraum € 29,--
CityTourCard:	Single-3-Tageskarte Gesamtnetz € 29,50
	Partner-3-Tageskarte Gesamtnetz € 48,-

Sie erhalten die Karten z.B. an den Automaten an S- und U-Bahn-Stationen, bei den DB-Verkaufsstellen, in MVG-Kundencentern und bei der Tourist Information München.

Bei allen Vertriebspartnern gibt es eine kostenlose Broschüre mit Stadtplan und Überblick über alle Vergünstigungen.

Weitere Infos erhalten Sie auch unter www.mvv-muenchen.de

Die Land- u. forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern informiert

Ladung richtig sichern!

Gerade wenn die Ernte ansteht, müssen tonnenschwere Ladungen, zum Beispiel Getreide oder Großballen transportiert werden - innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebsgeländes, aber auch über öffentliche Verkehrswege. Die Verantwortung für Fahrzeug und Ladung tragen neben dem Fahrer auch der Verloader und der Fahrzeughalter!

Um Unfälle durch unzureichend gesicherte Ladung zu vermeiden, hat die LBG Franken und Oberbayern einige Tipps zusammengestellt:

Wichtig ist, dass die gesamte Ladung so formschlüssig, kippstabil und kraftschlüssig gesichert wird, dass sie auch bei Vollbremsungen oder plötzlichen Ausweichbewegungen nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen oder herabfallen kann.

Die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs und die Sicht des Fahrers dürfen nicht durch die Ladung beeinträchtigt sein.

Die wichtigsten Hilfsmittel bei der Ladungssicherung sind geeignete unbeschädigte Zurrgurte. Passen sie die Zurrgurte dem Gewicht und der Art Ihrer Ladung an! Wie viele Gurte Sie benötigen, hängt unter anderem von der Art und vom Gewicht der Ladung, sowie vom Zurrwinkel und von der möglichen Vorspannkraft Ihrer Zurrgurte ab. Lassen Sie sich beim Kauf von Ihrem Fachhändler beraten. Kaufen Sie immer Zurrgurte mit Sicherheitshaken. Sie verhindern ein unbeabsichtigtes Lösen des Gurts während des Transports. Sollte ihr Anhänger nicht über die notwendige Anzahl von Anschlagpunkten verfügen, rüsten Sie ihn entsprechend nach.

Seien Sie beim Lösen der Zurrmittel und beim Öffnen der Bordwände nach dem Transport besonders vorsichtig!

Unser Tipp:

Auf der Homepage der LSV-Träger Franken und Oberbayern finden Sie unter <http://www.lsv.de/fob/04praevention/praev01/praev014/praev0144/index.html> und unter <http://www.lsv.de/fob/01aktuell/index.html> weitere Informationen für mehr Sicherheit im Umgang mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen, für mehr Sicherheit im Straßenverkehr sowie zur richtigen Sicherung Ihrer Ladung.

Für persönliche Beratungsgespräche stehen Ihnen die LBG-Mitarbeiter unter den Telefonnummern 0921/603 345, 089/454 80 500 und 0931/8004 225 gerne zur Verfügung.

Gottesdienstordnung für den Pfarrverband Reichenkirchen/Maria Thalheim

Pfarrbüro: Reichenkirchen, Hauptstr. 9
Tel. 08762/411 - Fax.: 08762/3087
Öffnungszeiten: Mo.: - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

Reichenkirchen St. Michael

Freitag, 29. Mai

19.00 Segnung des neuen Sportheimes der SG Reichenkirchen

Samstag, 30. Mai

7.00 Statio Klettham St. Vinzenz zur Wallfahrt nach Maria Thalheim

19.00 Gottesdienst der Freisinger Pilger

Sonntag, 31. Mai PFINGSTEN - HOCHFEST DES HL.GEISTES

9.45 Festgottesdienst – Kollekte Renovabis

19.00 letzte feierliche Maiandacht

Montag, 1. Juni PFINGSTMONTAG

8.30 Festgottesdienst

Donnerstag, 4. Juni

Grucking

19.00

Maria Thalheim Mariä Himmelfahrt

Samstag, 30. Mai

8.30 Wallfahrtsgottesdienst - Pfarrei Klettham St. Vinzenz

19.00 Gottesdienst der Freisinger Pilger

Sonntag, 31. Mai PFINGSTEN - HOCHFEST DES HL.GEISTES

8.30 Festgottesdienst– Kollekte Renovabis

18.00 Abschlussandacht Wallfahrer Riedenburg

20.30 Lichterprozession u. letzte feierliche Maiandacht

Montag, 1. Juni PFINGSTMONTAG

7.15 Wallfahrtsgottesdienst - Pfarrei Steinkirchen

8.00 Wallfahrtsgottesdienst - Pfarrei Bruckberg

9.00 Wallfahrtsgottesdienst - Stadt-Pfarrei Erding

Dienstag, 2. Juni HI. Marcellinus u. HI. Petrus, Märtyrer in Rom

7.30 Wallfahrtsgottesdienst – Frauengemeinschaft Pfarrei Moosburg

Mittwoch, 3. Juni HI. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer

9.00 Wallfahrtsgottesdienst – Frauengemeinschaft Pfarrei Mauern

Fraunberg St. Florian

Freitag, 29. Mai

19.00 Messe

Sonntag, 31. Mai PFINGSTEN - HOCHFEST DES HL.GEISTES

9.45 Festgottesdienst– Kollekte Renovabis

Montag, 1. Juni PFINGSTMONTAG

9.45 Festgottesdienst

14.00 Einweihung Panoramaweg Fraunberg

Riding St. Georg

Sonntag, 31. Mai PFINGSTEN - HOCHFEST DES HL.GEISTES

8.30 Festgottesdienst– Kollekte Renovabis

Montag, 1. Juni PFINGSTMONTAG

8.30 Festgottesdienst

Rappoltskirchen St. Stephan

Samstag, 30. Mai

19.00 Vorabendgottesdienst zum Pfingstfest– Kollekte Renovabis

Montag, 1. Juni PFINGSTMONTAG

9.45 Festgottesdienst

Aktuelles aus dem Pfarrverband

Pfingstaktion RENOVABIS 2009

Die Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai ist für unsere Mitchristen und Familien im Osten Europas bestimmt. Sie steht heuer unter dem Leitwort: „Zur Freiheit befreit“. Wir bitten um großzügige Unterstützung der Solidaritäts-Aktion. Auf Wunsch erhalten sie eine Spendenquittung über das Pfarramt.

Freisinger Pilger bitten wieder um Quartiere

Wie alle Jahre kommen auch heuer am Pfingstsamstag die Freisinger Pilger auf dem Weg nach Altötting zu uns und bitten um Quartiere zur Übernachtung.

In Reichenkirchen werden heuer wieder an die 190 Pilger erwartet. Mitglieder der Landjugend fragen in den nächsten Tagen in den Haushalten der Pfarrei nach Aufnahmemöglichkeiten. Wer in Fraunberg bereit ist, Pilger aufzunehmen, möge sich bitte an die stellvertr. PGR-Vors. Annelore Kainz, Tel. 08762/3188 wenden.

In Maria Thalheim ist PGR-Vors. Alexander Reiser für die Quartierverteilung zuständig. Wer eine Übernachtungsmöglichkeit anbieten kann, bitte bei Reiser Tel. 08762/3958 melden.

Nach den Abendgottesdiensten um 19.00 Uhr in Reichenkirchen und in Maria Thalheim werden die Pilger an die Quartiergeber verteilt. Allen, die wieder bereit sind, Wallfahrer gastfreundlich aufzunehmen, sei jetzt schon herzlich gedankt!

Wer Fragen hat, wende sich bitte an das Pfarramt Reichenkirchen Tel. 08762/411.

57. Landkreiswallfahrt nach Maria Thalheim

Vorankündigung

Die Landkreiswallfahrt 2009 findet am Sonntag 21. Juni um 10.00 Uhr statt. Als Zelebrant und Prediger wird heuer der Landvolkpfarrer für Bayern Holger Kruschina, den Gottesdienst im Freien zusammen mit den Gläubigen feiern. Jetzt schon sind alle Gläubigen aus nah und fern dazu eingeladen. Besonders eingeladen sind u.a. die heurigen Erstkommunionkinder.

Letzte feierliche Maiandacht mit Lichterprozession in Maria Thalheim

Am Pfingstsonntag, 31. Mai findet wieder die letzte Maiandacht mit Lichterprozession statt. Wir treffen uns um 20.30 Uhr bei der Kapelle beim Bauern am Berg und beginnen dort mit der Maiandacht. Mit brennenden Kerzen ziehen wir betend hinunter zur Wallfahrtskirche und gehen zunächst zum Hollerbusch. In der Kirche endet diese Andacht mit Pfarrer Paul. Der Kirchenchor Maria Thalheim und die Rappoltskirchener Bläser gestalten die Feier musikalisch. Zur Mitfeier sind wieder alle aus nah und fern herzlich eingeladen.

Eltern-Kind-Gruppen im Pfarrverband

Anmeldung

Für Herbst 2009 besteht wieder die Möglichkeit für Eltern mit Kindern ab einem Jahr sich für eine Mutter-Kind-Gruppe anzumelden.

Anmeldung und nähere Auskunft bei Heike Werdecker, Tel. 08762/723110.

Gemeindebücherei Fraunberg

Öffnungszeiten

Samstag 30.05.: 16.00 - 17.00 Uhr

Am Pfingstsonntag bleibt die Bücherei geschlossen.